

Vorbemerkungen zur 1. Planänderung

Am 29.08.2013 wurde das Planfeststellungsverfahren für den dreistreifigen Ausbau der B 5 – 1. Bauabschnitt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+730 von Tönning bis Rothenspieker eingeleitet.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden vom 18.02.2014 bis einschließlich 18.03.2014 ausgelegt.

Für die erste Planänderung nach Auslegung der Planfeststellungsunterlagen zwischen dem 18.02.2014 und dem 18.03.2014 werden nun die Planunterlagen, in denen Änderungen vorzunehmen waren, als Deckblätter vorgelegt und in das beantragte Änderungsverfahren eingebracht. Alle weiteren Unterlagen ohne Änderungen sind weiterhin gültig und werden demzufolge nicht mit vorgelegt.

Für die Überarbeitung der festgestellten Planunterlagen werden nachfolgende Gründe aufgeführt:

1. Änderung -technischer Teil-

B 5

Gem. den neuesten Vorgaben aus der RAL wurden die Nothaltebuchten auf 3,00 m Breite angepasst.

Wirtschaftswege / Erschließung der Grundstücke

Die Einmündung (Wirtschaftsweg Achse 401) in der Friedrichstädter Chaussee wird verbreitert.

Im Bereich vom Westersielzug wird der Wirtschaftsweg (Achse 400) über das Bauwerk Nr. 2 nunmehr parallel zur B 5 geführt. Hiernach verläuft der Wirtschaftsweg zukünftig auf der ehemaligen K 40 bis zum Anschluss der Achse 400 an die umverlegte K 40.

Zur Erschließung von Grundstücken war ein Wirtschaftsweg (Achse 420) nördlich der B 5 von der K 40 bis ca. Bau-km 4+650 vorgesehen. Aus landwirtschaftlichen Gründen wird dieser zur Erschließung nicht mehr benötigt.

Der Wirtschaftsweg (Achse 430), welcher ehemals bei ca. Bau-km 5+330 an der L 36 zur Erschließung der Wohnbebauungen bei Bau-km 4+950 parallel westlich der B 5 vorgesehen war, wird verlegt und erschließt die Wohnbebauungen nunmehr in westliche Richtung bis zur L 36.

Änderungen Entwässerung

Das Änderungsverfahren beinhaltet die Schaffung einer verzögerten Weiterleitung von Niederschlagswasser im Bereich des Anschlussarmes der K 40 an den Richtungsfahstreifen Husum auf Anregung vom Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt. Hierfür wird der dort vorhandene Graben beibehalten sowie eine Querschnittverengung in der weiterführenden Haltung vorgesehen.

Bauwerksverzeichnis

Aufgrund von Änderungen musste das Bauwerksverzeichnis ebenfalls überarbeitet werden.

Grunderwerb

Im Laufe des Planfeststellungsverfahrens haben sich in Teilbereichen der zu erwerbenden und vorübergehende in Anspruch zu nehmenden Flächen neue Eigentumsverhältnisse ergeben, die in den aktualisierten Unterlagen berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wurden infolge der Überarbeitung der Wirtschaftswege und damit erforderliche einhergehende teilweise Neuplanungen zur Erschließung von Grundstücken sowie des LBP-Maßnahmenkonzeptes weiter Änderungen hinsichtlich des Grunderwerbs erforderlich.

Tabellarische Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen

Die wesentlichen Planänderungen gegenüber der Planunterlage vom 18.03.2014 sind den tabellarischen Zusammenstellungen, die den jeweiligen Planänderungsunterlagen vorgeheftet sind, zu entnehmen.

➤ Anlagen mit vorgehefteter tabellarischer Zusammenstellung:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 5
- Anlage 6
- Anlage 7
- Anlage 8
- Anlage 9
- Anlage 10.1
- Anlage 10.2
- Anlage 11
- Anlage 11.2
- Anlage 13
- Anlage 14.1
- Anlage 14.2
- Anlage 15

2. Änderung -naturschutzfachlicher Teil-

Es wird auf Anlage 12.0 – Vorblatt Erläuterungsbericht – verwiesen.